



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	23.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sanierung oder Neubau Schauspielhaus

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet mit Schreiben vom 17.3.2010 für die Ratssitzung am 23.3.2010 die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen sich weitere Planung und Kalkulation für die unterschiedlichen Voll-Sanierungsvarianten auf Basis des Gutachtens von Gerling & Arendt dar?
Bei der vergleichenden Darstellung sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - Optimierung der Funktionalität für betriebliche Abläufe und künstlerische Produktion
 - Auswirkungen auf den Denkmalschutz
 - Städtebauliche Aspekte
2. Welche Lebenszykluskosten über einen Zeitraum von vierzig Jahren (Instandhaltung, Betrieb, Energiekosten, Energieeffizienz, Abbruch etc.) werden für Neubau und Sanierung geschätzt und welche weiteren Unterschiede lassen sich in einem belastbaren synoptischen Vergleich über den jeweiligen Mehrwert für Betriebsabläufe, künstlerische Produktion, städtebauliche Aspekte, Personaleinsatz darstellen?
3. Wie stellen sich im Vergleich die unterschiedlichen Zeitplanungen der Varianten unter Berücksichtigung von Umplanungen unter Einbeziehung realistischer Unwägbarkeiten dar?
4. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Verwaltung, den Zeitraum für eine Umplanung weitestgehend zu verkürzen, ohne das Vergaberecht zu verletzen?

5. Welche qualitätssichernden Verfahren können durchgeführt werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist kurzfristig eine seriöse Beantwortung der Anfrage nicht möglich. Dazu bedarf es der vertieften planerischen Betrachtung von verschiedenen Sanierungsvarianten, die nur aufgrund eines Planungsauftrages des Rates durchgeführt werden können. Im vorliegenden Fall sind zur Erarbeitung verschiedener Sanierungsvarianten in der Regel Machbarkeitsstudien vorzuschalten, die die Erteilung von konkreten Planungsaufträgen möglich machen.

Die Verwaltung beabsichtigt, in die vorgesehene Sondersitzung des Rates am 13.4.2010 zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens eine Beschlussvorlage einzubringen, die auch Vorschläge zum weiteren Planungs- und Entscheidungsverfahren vorsieht. Diese Planungsverfahren sollen dann dazu führen, die jetzt gestellten Fragen zu beantworten.

Ein Hinweis zur Verdeutlichung der Problematik: Zum Thema der Kosten-Nutzen-Analyse (siehe Frage 2) sind z. B. umfangreiche planerische Untersuchungen nach DIN 18 960 notwendig, die für das Erreichen der fachlichen Vollständigkeit geschätzte Planungsmittel von mehreren hunderttausend Euro verlangen.

gez. Roters